



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 15.03.2024
Öffentlich einsehbar bis: 15.03.2025
Meldungsnummer: UP04-0000005898

Publizierende Stelle
Luzerner Kantonalbank AG, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Luzerner Kantonalbank AG

Betroffene Organisation:
Luzerner Kantonalbank AG
CHE-105.845.092
Pilatusstrasse 12
6003 Luzern

Angaben zur Generalversammlung:
15.04.2024, 18:00 Uhr, Messe Luzern

Einladungstext/Traktanden:
Bitte PDF beachten.



Luzerner
Kantonalbank

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2024

Montag, 15. April 2024

Einladung

Ordentliche Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG **Montag, 15. April 2024, Messe Luzern**

Programm

16.45 Uhr	Türöffnung
18.00 Uhr	Begrüssung durch Verwaltungsratspräsident Markus Hongler Ordentliche Generalversammlung gemäss Traktanden Orientierung zu den Geschäftsjahren 2023 und 2024 durch CEO Daniel Salzmann
ca. 19.45 Uhr	Nachtessen
22.00 Uhr	Ende Ausschank an der Bar
ca. 22.00 Uhr	Rückfahrt der Cars
ca. 22.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Traktanden

1. Lagebericht sowie Konzern- und Stammhausrechnung 2023
2. Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023
3. Vergütungen
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen
5. Verwendung des Bilanzgewinns 2023 und Festlegung der Dividende
6. Wahlen

Luzern, 8. März 2024
Luzerner Kantonalbank AG



Markus Hongler
Präsident des Verwaltungsrates



Rahel Reichlin
Sekretär des Verwaltungsrates

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Der Wortlaut der Anträge ist jeweils in blauer Farbe dargestellt.

1. Lagebericht sowie Konzern- und Stammhausrechnung 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Konzern- und Stammhausrechnung für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Hinweis: Die Genehmigung durch die Aktionärinnen und Aktionäre stützt sich auf Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 OR sowie Art. 10 Abs. 2 lit. f und g der Statuten der LUKB. Die PricewaterhouseCoopers AG als gesetzliche und von der Generalversammlung gewählte Revisionsstelle empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, die Konzern- und die Stammhausrechnung für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

2. Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Eine Zusammenfassung zum Bericht über nichtfinanzielle Belange finden Sie in dieser Broschüre ab Seite 32. Ausführlichere Informationen stehen im Kapitel «Bericht über nichtfinanzielle Belange» im Geschäftsbericht 2023 sowie online unter lukb.ch/nachhaltigkeit.

Hinweis: Die Genehmigung durch die Aktionärinnen und Aktionäre stützt sich auf Art. 698 Abs. 2 Ziff. 9 OR und Art. 964c OR in Verbindung mit Art. 10 Abs. 2 lit. l der Statuten der LUKB.

3. Vergütungen

Eine Zusammenfassung zu den Vergütungen finden Sie in dieser Broschüre ab Seite 37. Ausführlichere Informationen stehen im Kapitel «Vergütungsbericht» im Geschäftsbericht 2023 sowie online unter lukb.ch/finanzinformationen. Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG hat den Vergütungsbericht 2023 geprüft und stellt in ihrem Bericht fest, dass die Angaben dem schweizerischen Gesetz entsprechen.

Hinweis: Die Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erfolgt gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR sowie Art. 10 Abs. 2 lit. j der Statuten der LUKB.

3.1 Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, die Auszahlung der Gesamtvergütung von 925 530 Franken an die Mitglieder des Verwaltungsrates (inkl. Personalnebenkosten von 65 530 Franken) für die abgelaufene Wahlperiode GV 2023 bis GV 2024 zu genehmigen.

3.2 Variable Vergütung der Geschäftsleitung 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung für die Geschäftsleitung von total 1 722 216 Franken für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

3.3 Fixe Vergütung der Geschäftsleitung 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, die fixe Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 von maximal 3 720 000 Franken zu genehmigen.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Hinweis: Die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen ist eine Kompetenz der Generalversammlung gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. k der Statuten der LUKB.



5. Verwendung des Bilanzgewinns 2023 und Festlegung der Dividende

	in Franken
Jahresgewinn Stammhaus	275 911 976
+ Gewinnvortrag Vorjahr	360 903
Bilanzgewinn 2023 zur Verfügung der Generalversammlung	276 272 880

Die beantragte Dividende von 2.50 Franken brutto pro Aktie ergibt eine Ausschüttungsquote (Payout Ratio) von 46.4 %. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 17. April 2024. Ab dem 18. April 2024 werden die Aktien Ex-Dividende gehandelt. Die Gutschrift nach Abzug von 35 % Verrechnungssteuer erfolgt am 22. April 2024.

Hinweis: Die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung der Dividende basieren auf dem von der Revisionsstelle geprüften Gewinnverwendungsvorschlag, wie er im Geschäftsbericht enthalten ist. Die Generalversammlung ist gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und Art. 10 Abs. 2 lit. g der Statuten der LUKB zuständig für die Genehmigung der Verwendung des Bilanzgewinns und der Ausschüttung der Dividende.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2023 wie folgt zu verwenden:

	in Franken
Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	152 000 000
Dividende 2.50 Franken ¹ je Aktie à nom. 3.70 Franken (Vorjahr 12.50 Franken je Aktie à nom. 18.50 Franken) ²	123 958 333
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	314 547
Total Gewinnverwendung	276 272 880

¹ Entspricht unverändert 12.50 Franken für 5 Aktien nach dem 1:5 Aktiensplit am 25. April 2023

² Für Aktien, die sich zum Auszahlungszeitpunkt im Eigentum der LUKB befinden, wird keine Dividende ausgerichtet. Damit kann sich der ausgewiesene Ausschüttungsbetrag entsprechend noch reduzieren.

6. Wahlen

Der Verwaltungsrat der LUKB besteht gemäss Art. 17 Abs. 1 der Statuten aus sieben bis neun Mitgliedern. Stefan Portmann tritt an der Generalversammlung 2024 aus dem Verwaltungsrat zurück. Alle anderen bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich zur Wiederwahl und werden ab Seite 34 in dieser Broschüre kurz vorgestellt. Detaillierte Lebensläufe sind im Abschnitt «Corporate Governance» im Geschäftsbericht 2023 der LUKB enthalten oder online unter www.lukb.ch/verwaltungsrat abrufbar.

Hinweis: Die Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates, beziehungsweise des Personal- und Vergütungsausschusses und des VR-Präsidiums sind gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR, Art. 698 Abs. 3 Ziff. 1 und 2 OR sowie Art. 10 Abs. 2 lit. b und c der Statuten der LUKB eine unübertragbare Befugnis der Generalversammlung.

6.1 Wahl in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Mitglieder des Verwaltungsrates gemäss den Ziffern 6.1.1 bis 6.1.8 für die Amtsdauer von einem Jahr wieder zu wählen.

- 6.1.1 Markus Hongler
- 6.1.2 Dr. Martha Scheiber
- 6.1.3 Prof. Dr. Andreas Dietrich
- 6.1.4 Dr. Erica Dubach Spiegler
- 6.1.5 Andreas Emmenegger
- 6.1.6 Marc Gläser
- 6.1.7 Roger Studer
- 6.1.8 Nicole Willimann Vyskocil

6.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt, Markus Hongler als Präsident des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr wieder zu wählen.

Hinweis: Der Verwaltungsrat beabsichtigt, in seiner konstituierenden Sitzung Dr. Martha Scheiber zur Vizepräsidentin des Verwaltungsrates zu ernennen.

6.3 Wahl in den Personal- und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses gemäss den Ziffern 6.3.1 bis 6.3.3 für die Amtsdauer von einem Jahr wieder zu wählen.

6.3.1 Dr. Martha Scheiber

6.3.2 Markus Hongler

6.3.3 Marc Gläser

Hinweis: Der Verwaltungsrat beabsichtigt, in seiner konstituierenden Sitzung Dr. Martha Scheiber zur Vorsitzenden des Personal- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

6.4 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, als aktienrechtliche Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

Hinweis: Die Wahl der Revisionsstelle erfolgt durch die Generalversammlung aufgrund ihrer unübertragbaren Befugnisse gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und Art. 10 Abs. 2 lit. e der Statuten der LUKB.

6.5 Neuwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Kanzlei Rudolf & Bieri AG, Ober-Emmenweid 46, 6020 Emmenbrücke, per Vollmacht vertreten durch Dr. iur. Raphaël Haas, Rechtsanwalt und Notar, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.



Dr. Raphaël Haas

Dr. Raphaël Haas (Jahrgang 1978) hat sich primär in den Bereichen Wirtschafts-, Vertrags- und Immobilienrecht sowie Notariat spezialisiert und begleitet Unternehmungen, Verbände und Privatpersonen in der Zentralschweiz als externer Rechtsberater. Er redigiert, prüft und begleitet dabei insbesondere Verträge zu den Themen Gesellschaften, Energie, Umwelt, Informatik, Produktion, Handel und Bau. Weiter ist Raphaël Haas Lehrbeauftragter an der Universität Luzern im Privatrecht und verfasst Publikationen in den Gebieten Sachenrecht, Obligationenrecht sowie juristisches Arbeiten. Raphaël Haas präsidiert den Verwaltungsrat der Rudolf & Bieri AG.

Hinweis: Die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters erfolgt durch die Generalversammlung aufgrund ihrer unübertragbaren Befugnisse gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und Art. 10 Abs. 2 lit. d der Statuten der LUKB.

Informationen zur Generalversammlung

Einladung

Alle am 8. März 2024 um 17.00 Uhr im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre erhalten die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2024 automatisch per Post zugestellt.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Aktionärinnen oder Aktionäre, die bis zum Buchschluss am 22. März 2024 im Aktienregister der LUKB mit Stimmrecht eingetragen waren. Aktionärinnen oder Aktionäre, die nach Buchschluss LUKB-Aktien kaufen oder verkaufen, sind für diese Aktien nicht (mehr) stimmberechtigt.

Anmeldung und Zutrittsunterlagen

Einsendeschluss für die Anmeldung (sowohl online wie auch per Post mit dem beigelegten Antwortcouvert) zur persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung ist der 26. März 2024. Die Zutrittskarte wird nach Ablauf der Anmeldefrist und rechtzeitig vor der Versammlung per Post zugestellt.

Vertretung/Vollmachterteilung/elektronische Abstimmung

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen oder Vollmacht erteilen:

a) Bevollmächtigung einer anderen Person zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts an der Generalversammlung

Einzelfirmen, Personengesellschaften und juristische Personen können sich durch Unterschriftsberechtigte, Minderjährige durch Inhaber der elterlichen Sorge und Verbeiständete durch ihren Beistand vertreten lassen.

Für eine Vertretung melden sich die Aktionäre zur Teilnahme an der Generalversammlung an. Nach Erhalt der Zutrittskarte füllen die Aktionäre die Vertretungsvollmacht aus und übergeben diese direkt der bevollmächtigten Person.

b) Bevollmächtigung und Instruktion an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Bei brieflicher Übermittlung von Instruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter retournieren die Aktionäre die schriftlich ausgefüllten Stimm- und Wahl-Instruktionen unterzeichnet mit dem beigelegten Antwortcouvert.

c) Erteilung von elektronischen Instruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Bei elektronischer Übermittlung von Instruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter loggen sich die Aktionäre auf der Aktionärsplattform «GVMANAGER-Live» ein und erteilen die Stimm- und Wahl-Instruktionen online. Die dafür benötigten Login-Daten sind auf der Einladung angegeben.

Sowohl die postalische als auch die elektronische Abstimmung ist bis spätestens am 12. April 2024, 12.00 Uhr Posteingang möglich.

Die Instruktionen werden anschliessend an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.

Bei Fragen zur elektronischen Stimmabgabe ist die DEVIGUS AG, welche die Aktionärsplattform «GVMANAGER-Live» betreibt, telefonisch unter +41 41 798 48 00 (8.00 bis 17.00 Uhr) erreichbar.

Allfällige Vollmachten und Instruktionen an die LUKB oder an Organe der LUKB werden nicht selbst ausgeübt, sondern an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.

Abstimmung mit Televoting-Geräten

Die Abstimmungen und Wahlen an der Generalversammlung erfolgen elektronisch mit Hilfe von Televoting-Geräten. Die Geräte werden bei der Validierung abgegeben. Am Ende der Generalversammlung sind die Televoting-Geräte auf dem Sitzplatz zu deponieren. Sie werden anschliessend eingesammelt.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzermittlung müssen Aktionärinnen und Aktionäre bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung die Zutrittskarte beim Ausgang vorweisen.

Voten

Aktionärinnen und Aktionäre, die während der Generalversammlung zu einem Traktandum beziehungsweise einem Antrag ein Votum abgeben möchten, melden sich vorab beim Wortmeldeschalter in der Halle 1 an und reichen ihr Votum schriftlich ein. Für die Personen-Identifikation ist ein amtlicher Ausweis (Identitätskarte oder Fahrausweis) vorzuzeigen. Ein Votum ist jeweils auf drei Minuten beschränkt. Für Votanten sind in der ersten Reihe Plätze reserviert.

Gratis öV

Die Zutrittskarte zur Generalversammlung gilt am 15. April 2024 im ganzen Gebiet des Tarifverbundes Passepartout (passepartout.ch) zur kostenlosen Hin- und Rückfahrt in der 2. Klasse mit Bahn und Bus an die ordentliche Generalversammlung der LUKB zwischen 12.00 und 24.00 Uhr.



Parkplätze für den Individualverkehr

Personen mit Gehbehinderung sind bei Vorzeigen der offiziellen Parkkarte des Strassenverkehrsamtes berechtigt, die speziell gekennzeichneten Parkplätze auf der Allmend gebührenfrei zu benützen. Sollten diese besetzt sein, ist das kostenlose Parkieren auf dem «Zirkusplatz» (P1) ebenfalls möglich. Die Parkplätze für den übrigen Individualverkehr gehören der Stadt Luzern und sind ausnahmslos kostenpflichtig.

Sicherheit

Alle Taschen und/oder Rucksäcke, die grösser als ein A4-Papier sind, müssen an der Garderobe abgegeben werden.

Datenschutz

Die Erhebung und Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit den im Aktienregister eingetragenen Aktionärsinformationen sind auf www.lukb.ch/datenschutzzerklaerung ausführlich erläutert.

Aktuelle Informationen zur ordentlichen Generalversammlung

Alle aktuellen Informationen zur ordentlichen Generalversammlung sind auf www.lukb.ch/gv aufgeschaltet.

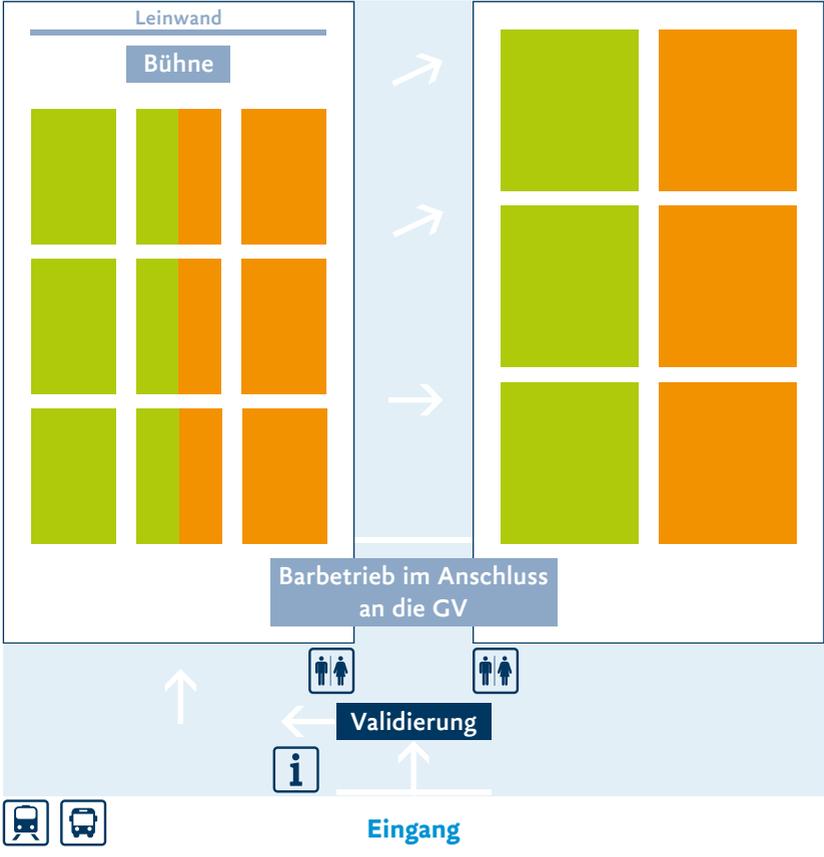
Nachtessen

Im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung sind alle Aktionärinnen und Aktionäre zu einem servierten Dreigang-Menü eingeladen. Das Nachtessen findet in der Halle 2 statt. Die Gäste sind gebeten, an jenen Tischen Platz zu nehmen, die dieselbe Tisch Tuchfarbe haben wie die jeweilige Bankettkarte, die sie vorher auf ihrem Stuhl in der Halle 1 vorgefunden haben.

Situationsplan in der Messe Luzern

Halle 1
Generalversammlung

Halle 2
Nachessen



Horwerstrasse



Luzerner Kantonalbank

Kontaktadressen für Aktionärinnen und Aktionäre

Luzerner Kantonalbank AG
GV-Hotline +41 41 206 29 91
kommunikation@lukb.ch
lukb.ch/aktionuersinformationen

Aktienregister der Luzerner Kantonalbank AG
c/o Devigus Shareholder Services
Telefon +41 41 798 48 33
lukb@devigus.com
devigus.com



Bildinformationen

Sport bewegt Luzern!

2024 illustriert die LUKB ihre Aktionärspublikationen mit Sujets von erfolgreichen Profisportlerinnen und -sportlern sowie von beliebten Breitensportanlässen in Luzern, die weit über die Kantonsgrenzen hinaus begeistern.

Im Bild: Mitglieder des Seeclub Luzern und des Schweizer Ruder-Nationalkaders beim Training auf dem Vierwaldstättersee. Seit Frühjahr 2023 ist die LUKB Sponsorin des Seeclub Luzern, der zu den erfolgreichsten Ruderclubs der Schweiz gehört. (www.seeclub-luzern.ch)

Impressum

Konzept und Redaktion: Luzerner Kantonalbank AG | Bilder: Gian Marco Castelberg, Zürich und Regina de Paolis, Luzern
Gestaltung und Satz: Anderhub Druck-Service AG, Rotkreuz
Druck: Entlebucher Medienhaus AG, Schüpflheim



Druckprodukt mit finanziellem

Klimabeitrag

ClimatePartner.com/14410-2002-1003